

Zeichenerklärung und Anweisung für die Benutzung der Stammlisten

*	geboren;
~	getauft;
†	gestorben; verstorben(en); ausgestorben(en); erloschen ¹ ; Tode; Todesfall; ²
††	erloschen; ausgestorben; abgestorben;
†*	totgeboren;
o	verlobt;
oo	(ver)heiratet; Eheschließung; Verheiratung; Trauung;
o o	geschieden; für nichtig erklärt; Scheidung;
□	begraben; beigesetzt; beerdigt; auch Grabstein, Kenotaph, Epitaph, Grabplatte, Grabmal, Grabdenkmal, Beisetzung;
✕	gefallen; auf dem Feld der Ehre sein Leben gelassen; getötet worden;
* *	von einer jüdische Mutter geboren.

Steht eines dieser Zeichen hinter einer Jahreszahl, heißt es, dass das betreffende Ereignis an diesem Zeitpunkt schon geschehen war.

<	vor; so z.B. † <; gestorben vor;
>	nach; so z.B. * > = geboren nach;
<.....>	Quellenangabe;
/	bei Inschriften: Zeilenumbruch;
I. Ehe:	erste Ehe;
II. Ehe:	zweite Ehe;
I., II., III., IV., ... XII.	statt der Monate sind die römischen Zahlen I bis XII in Anwendung gebracht;
I., II., III.,	die römische Zahl am Anfang der ersten Zeile mit Einzug eines jeden Absatzes bezeichnet die urkundlich gesicherte Generation der unmittelbar folgenden Person der Stammliste;
1jr., 2jr., 3jr., ...	einjährig, zweijährig, dreijährig,.....
½	halb, halbe, halber, halbes, Hälfte.

Erklärung der Abkürzungen

Abb.	Abbildung;
Abg.	Abgeordnete(r);
Abt.	Abteilung;
a.D.	außer Dienst;
a.d.	an der;
a.d.fstl.H.	aus dem fürstlichen Haus(e);
ADG	Archiv der Diözese Gurk;
a.d.gfl.H.	aus dem gräflichen Haus(e);
a.d.H.	aus dem Haus(e);
Adj.	Adjutant;
Adler	Siehe JB. Adler, MBI. Adler, Heraldisch genealogische Zeitschrift Adler;
Adstd.	Adelstand; Adelstandes;
A. E.	Allerhöchste(r) Entschließung (Erlass);
ÄG	Ältere Genealogie;
Ält.	Ältere(r); z.B. Ältere Linie, Älterer Ast;
AGT	Archiv für vaterländische Geschichte u. Topographie;
Ah.	Allerhöchste;
AHÖ	Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Österreichs;

¹ bedeutet, dass ein Geschlecht (resp. Linie) sicher erloschen ist.

² bei den Matrikendaten meist Zeitpunkt des Begräbnisses.

AÖG	Archiv für österreichische Geschichte;
Art.	Artikel;
AT	Ahnentafel;
AUR	Allgemeine Urkunden-Reihe;
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien, befindet sich im ÖStA;
B.A.	Bachelor of Arts;
bac., bak.	baccalarius, bakkalar;
bac. iur.	baccalarius iuris;
bac. med.	Baccalarius medicae;
Bat.	Bataillon;
Bd.	Band, Bände;
bearb.	bearbeiten;
bes.	besonders;
Best.	Bestätigung;
Bez.	Bezirk(s); z.B. Bez.-Hptm. = Bezirkshauptmann;
Bgld.	Burgenland;
bzw.	beziehungsweise;
Car.	Carinthia I, Zeitschrift;
Chev.	Chevaulegers;
D.	Dame;
d. Ält.	der Ältere;
d. Jüng.	der Jüngere;
dat.	datiert;
ddo.	de dato; gegeben;
DevRr.	Devotionsritter;
DH.	Domherr;
Dipl.	Diplom;
Dir.	Direktor;
Diss.	Dissertation; Doktorarbeit; Promotionsschrift;
DOZA	Deutschordenszentralarchiv Wien;
Dr.	Doktor; am Wortende hinter Schrägstrich: Drau(tal), so z.B. Steinfeld/Dr. = Steinfeld im Drautal;
Dr. iur. can.	Doctor iuris canonicae; Doctor iuris canonici;
Dr. iur. civ.	Doctor iuris civilis;
Dr. iur. utr.	Doctor iuris utriusque; im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit für Doktor beider Rechte;
Dr. med.	Doctor medicae;
Dr. theol.	Doctor theologiae;
E	am Wortanfang: Ehren-, so z.B. EBürger = Ehrenbürger;
(E)	Erbländischer, oder Hofakt im ÖStA, AVA. Das bedeutet, dass der betreffende Akt bei den Hofakten im Allgemeinen Verwaltungsarchiv des Österr. Staatsarchiv abgelegt ist, nicht aber, dass es sich unbedingt um einen Hofakt handelt;
EB.	Erzbischof;
ebd.	ebendort, ebenda;
ED.	Ehrendame;
Eh.	Erzherzog;
Ehn.	Erzherzogin;
ehem.	ehemals, ehemalig;
ehzgl.	Erzherzoglich(er);
Erbt.	Erbtochter;
erg.	ergänzt;
ERr.	Ehrenritter;
erw.	erwähnt, erweitert;
EV.	Ehevertrag;
ev.	evangelisch;
ex I:	aus erster Ehe;
ex II:	aus zweiter Ehe;

ex ?:	unwissend aus welcher Ehe;
F	Folge;
FA	Familienarchiv;
Fasz.	Faszikel;
FB.	Fürstbischof;
fb.	fürstbischöflich;
Fdkm.	Fideikommiss; Familienfideikommiss;
Fhr.	Freiherr; (Baron);
fhrl.	freiherrliche(n, r, s);
Fhstd.	Freiherrnstand;
Fk.	Filialkirche;
Fkhr.	Fideikommissherr;
FMLt.	Feldmarschall-Leutnant;
FN	Fußnote;
fol.	folio;
Fpk.	Finanzprokurator;
FRA	Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen, 2. Abt.: Diplomataria et Acta, hsg. von der Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien, 1849 ff.;
Frn.	Freifrau; Freiherrin; (Baronin); Freiin; (Baronesse); Freifräulein;
Fststd.	Fürstenstand;
G.	nach einer Zahl: Gulden; sonst Gattin; Gemahlin; steht auch für Ehefrau; Eheweib; Hausfrau;
g.	golden(en)(es);
G. d.	Gattin des; Gemahlin des;
geb.	geboren(e);
gegr.	gegründet;
geh.	geheimer;
Gem.	Gemeinde;
gen.	genannt;
gener.	generosus;
Ges.	Gesellschaft;
ges.	gesammelt;
geschl.	geschlossen;
Gf.	Graf;
Gfn.	Gräfin;
Gfschft.	Grafschaft(en);
Gfstd.	Grafenstand;
Ghzgl., ghzgl.	Großherzoglich, großherzoglich;
Gub.	Gubernial, Gubernium;
GV f. Kä.	Geschichtsverein für Kärnten;
GVZ.	Kärntner Geschichtsverein, Zettel;
HA	Herrschaftsarchiv;
HD.	Hofdame(n);
Hg. (Hgg.)	Herausgeber;
hg. (hgg.)	herausgegeben;
HHStA	Haus- Hof- u. Staatsarchiv Wien;
hlg., Hlg.	Heilig(e, er), Heilig(e, er);
Hpt, hpt	Haupt, haupt;
Hptmschft.	Hauptmannschaft;
Hptstdtpf.	Hauptstadtpfarre;
Hr.	Herr;
HrBf.	Heiratsbrief;
Hs., Hss.	Handschrift(en), Handschreiben;
Hschft.	Herrschaft(en);
(I)	Italienische Adelsbestätigung im ÖStA, AVA.
Immatr., immatr.	Immatrikulation, immatrikuliert;
insbes.	insbesondere;

Inv.	Inventar;
iö. IÖ.	innerösterreichisch(er); Innerösterreich; ³
i. R.	im Ruhestand;
IR.	Infanterieregiment;
J.	Jahr(e);
J. ... M. ... W. ... T.	Jahr(e) ... Monat(e) ... Wochen ... Tag(e);
JB. (JBB.)	Jahrbuch (Jahrbücher);
Jg.	Jahrgang;
Jhdt(s).	Jahrhundert(s);
Jüng.	Jüngere(r); z.B. Jüngere Linie;
JUDr.	Doktor der Rechte; Doktor des Rechts; Doktor der Rechtswissenschaft; Juris Canonici Doctor; im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Doktor beider Rechte (Iuris Utriusque Doctor, Dr. iur. utr.);
JZ.	Jahreszahl;
K.	Kaiser;
k.	kaiserlich;
KA	Kriegsarchiv; Kapitelarchiv = Archiv des Gurker Domkapitels;
Kä.	Kärnten;
kath.	katholisch;
Kap.	Kapelle;
k.k.	kaiserlich-königlich; ⁴
Kat.	Katalog;
KD.	Kriegsdekoration; (Phaleristik);
Kg.	König;
kgl.	königlich;
Kgr.	Königreich;
Khr.	Kammerherr;
Kl.	Klasse;
KLA	Kärntner Landesarchiv (Klagenfurt);
Klgft.	Klagenfurt (am Wörthersee);
Km.	Kämmerer;
Kmdt.	Kommandant;
Kn.	Kaiserin; ⁵
Kom.	Komitat; ⁶
Kt.	Kanton; ⁷
k.u.k.	kaiserlich u. königlich; ⁸
LA.	Landesarchiv;
Lav.	Lavanttal in Kärnten;
LB.	Lehenbrief oder Lehenbuch;
l. b.	Liber baro;
ldfrstl.	landesfürstlich(e);
LdGer.	Landgericht;
Ldm.	Landmann;
Ldmschft.	Landmannschaft;

³ Innerösterreich ist ein zusammenfassender Name für die Länder südlich des Semmering, das heißt die Herzogtümer Steier(mark), Kärnten, Krain und das Küstenland. Als politische Einheit existierte es im Zuge der habsburgischen Erbteilungen 1379/1411–1457 und 1564–1619, Residenz war Graz.

⁴ Mit Wirkung vom 1.1.1868 wurden die gemeinsamen Institutionen des österr. Kaiserreichs und des ungar. Königreichs (Kaiserhaus, Hof, Außenministerium, Finanzministerium, Oberster Rechnungshof usw.) und ihre Angehörigen mit Ausnahme des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine, die erst am 17.X.1889 folgten, mit „k.u.k.“ („K.u.K.“) bezeichnet. Dagegen wurden allen Institutionen der im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder die Bezeichnung „k.k.“ („K.K.“) belassen. Diese Regelung bestand bis 1918.

⁵ Obwohl nicht selbst gekrönt, wurde Maria Theresia von Österreich, * 1717, † 1780, welche eine Fürstin aus dem Hause Habsburg war, und als regierende Erzherzogin von Österreich und Königin u. a. von Ungarn (mit Kroatien) und Böhmen (1740–1780) 1745 die Wahl und Krönung ihres Gatten Franz I. Stephan zum röm.-deutschen Kaiser erreichte, stets als „Kaiserin“ („Kn.“) tituliert, welche Bezeichnung daher auch in diesem Werk beibehalten wurde.

⁶ Regionalen Verwaltungseinheiten Ungarns.

⁷ Gliedstaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁸ Vergl. mit „k.k.“.

Ldschft.	Landschaft;
Idschftl.	landschaftlich(er);
Lds.-Hptm.	Landeshauptmann;
Idshptmschftl.	landeshauptmannschaftlicher;
Ldstd., Idstd.	Landstand, Landstände, Landständen, landständisch;
lic.	licentiatius;
Lk., lk.	Links, links;
LKH.	Landeskrankenhaus;
Lt.	Leutnant; steht auch (als Lehnwort) für Lieutenant;
L.T.V.	Land-Tafel-Verzeichnis(se);
M.	Monat; z.B. † 8 M. alt = starb 8 Monate alt;
Mag. art.	Magister artium;
MBI.	Monatsblatt;
MHDC	Monumenta historica ducatus Carinthiae;
mhd.	mittelhochdeutsch;
Mithr.	Mitherr(in);
Mittl.	Mittlere(r); z.B. Mittlerer Zweig;
mjr.	minderjährig; steht auch für: „unvogtbar(en)“, „noch ungevogt(en)“;
Nachl.Abh.	Nachlass-Abhandlung; steht auch für: Vermögens-Abhandlung, Verlassenschafts-Abhandlung;
Nachl.Inv.	Nachlass-Inventar;
ND	Nachdruck;
NF	Neue Folge;
nö. NÖ.	niederösterreichisch(er), Niederösterreich;
Nr. (Nrr.)	Nummer(n);
O	am Wortbeginn: Ober; so z.B. Olt. = Oberleutnant;
O.	Orden;
o.J.	Ohne Jahr;
OÖ	Oberösterreich;
oö.	Oberösterreichisch(e)(s);
o.Nr.	ohne Nummer;
o.S.	ohne Seite;
O.S.B.	Ordo Sancti Benedicti, latein. für den Orden der Benediktiner;
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften;
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv;
P.	Pastor, Pater;
(P)	Palatinatsakt im ÖStA, AVA. Das heißt, dass die Verleihung durch einen Comes palatinus (Hof-Pfalzgrafen) erfolgte;
p.	präsentiert (Testament p.);
PA	Pfarrarchiv(e);
Palat.	Palatinat(s)-; z.B. Palat.Adstd. (Palatinats-Adelstand); ⁹
PD.	Palastdame;
Perg.	Pergament;
Pf.	Pfund, Pfennig;
Pfk.	Pfarrkirche;
Phil. Diss.	Philosophische Dissertation;
P.P.	Patres; (Pater, der Plural)
Pr.	Prinz;

⁹ Das Palatinat ist ein vor allem vom Kaiser, ferner vom Papst und dem osmanischen Sultan seit etwa 1355 verliehenes Privileg zur Ausübung von bestimmter Reservatrechten, die in der Comitiv (lateinisch comitiva) im Einzelnen aufgeführt waren. Der Palat.Adstd. ist also ein von einem mit der Nobilitierungsbefugnis ermächtigten Hofpfalzgrafen (comes palatinus) verliehener Adelstand. Im Kgr. Böhmen und den dahin einverleibten Provinzen ist von jeher jede Gültigkeit eines von einem Palatinus verliehenen Adel versagt worden. In den übrigen im Reichsverbande gestandenen Provinzen des Erzhauses Österreich war in früherer Zeit die Gültigkeit solcher Verleihungen von der erwirkten Intimation durch die der betreffenden Provinz vorgestandene Hofkanzlei abhängig gemacht. Das Jahr 1762 aber kann als dasjenige bezeichnet werden, von wo angefangen, das Recht der Comitum Palatinorum in Ansehung der Verleihung des Adels und der Wappenbriefe in den österr. Erbländern als völlig erloschen erklärt und kein solcher Adel als gültig mehr anerkannt worden ist.

Präd.	Prädikat;
prä.	präsentiert; z.B. Testament präsentiert;
privil.	privilegium;
Prof.	Professor;
Przssin	Prinzessin;
p. t.	bei der Ansprache von Personen mit unbekanntem Titel die Nennung des Titels ersetzend: pleno titulo;
publ.	publiziert; z.B. Testament publiziert;
R	am Wortbeginn: Reichs; so z.B. RFhr. = Reichsfreiherr; ¹⁰
(R)	Reichsakt im ÖStA, AVA. Das heißt, dass der betreffende Akt bei den Reichsakten abgelegt ist, woraus nicht immer zu schließen ist, dass es sich um eine Reichsverleihung handelt;
Res.	Reserve;
rh	Rheinisch;
Rgmt.	Regiment;
Rotwft.	Rotwachsfreiheit;
Rr.	Ritter;
RRB.	Reichsregisterbücher (im HHStA);
RRr.	Reichsritter;
Rt., rt.	Rechts, rechts;
rttm.	rittermäßiger (Adel); ¹¹
Rttschft.	Ritterschaft;

¹⁰ Über die Reichstitel. Betreffend der Titelführung „*Reichsfürst, Reichsgraf*“ usw., im Gegensatz zu den einfacheren Rangbezeichnungen „*Fürst, Graf*“ usw. gab es folgende kaiserliche Anordnungen:

1. Die Geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei unterrichtete in ihrer Note vom 12. September 1807 die Vereinigte Hofkanzlei: „*es habe in der Ausfertigung der Gratulationen und Standeserhöhungsdiplome alles wegzubleiben, was auf die erloschenen Verhältnisse gegen das Reich bezug hat*“.

2. Mit kaiserlicher Entschliessung vom 10. April 1816 wird die Weglassung des Wortes „Reichs“ bei den Adelstiteln eigens anbefohlen.

3. Das Hofkanzleidekret vom 9. Oktober 1829 ordnet an, dass (sogar!) den Häuptionern der mediatisierten vormaligen reichsgräflichen Häusern die Anrede „*Erlauchtig hochgeborener Graf*“, und nicht Reichsgraf, gegeben werde.

Damit wurde geklärt, dass es infolge Fehlens eines Reichsoberhauptes auch keine Reichsfürsten, Reichsgrafen und keinen Reichsadel überhaupt gab. Man kann sich vorstellen, dass Kaiser Franz als ehemaliges Reichsoberhaupt ungern durch Titulaturen seines Adels an die erzwungene Abdankung erinnert wurde.

Auch späterhin hat sich das k.k. Ministerium des Innern als oberste Adelsbehörde mit Erlässen vom 9. April 1867 und 19. Oktober 1880 [Erl. 19/X 80, Z. 460a (V.Z. 80, S. 198)] gegen die Führung von Reichstiteln gewendet: Die von mehreren Adeligen versuchte Beisetzung der Worte „*des heiligen römischen Reiches*“, oder „*Reiches*“ allein, zu ihren Adelstiteln bildete an und für sich zwar keinen Vorzug, ist aber dennoch als eine ganz ungerechtfertigte, nicht mehr zeitgemäße, und überflüssige Ausschmückung von der obersten Adelsbehörde stets gerügt und untersagt worden, auch anlässlich eines speziellen Falles mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. April 1816 die Weglassung obiger Worte bei den Adelstiteln eigens anbefohlen worden.

4. In der Angelegenheit der Führung des Reichstitels liegt schließlich noch ein Erkenntnis des k.k. Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahre 1915 vor. Dieses Erkenntnis ist durch eine Beschwerde des Wilhelm Graf v. Wurmbrand-Stuppach, die er wegen der Eintragung des Reichstitels in die Taufmatrikel seines Sohnes führte, hervorgerufen worden. Die Entscheidung dieser Frage geht hier dahin, dass die Führung eines derartigen Titels nicht mehr bewilligt werden könne. Das Tragen eines solchen Titels wurde deshalb untersagt, weil, wie es in dem Erkenntnis heißt, dieses nicht mehr mit den staatsrechtlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werden konnte und es mit der staatlichen Ordnung und Souveränität des Staates nicht zu vereinen wäre, auf die ehemalige Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen hinzuweisen, welches mit oberhoheitlicher Gewalt über Länder der Monarchie ausgestattet war. Die Führung eines solchen Titels würde nur die Erinnerung an die ehemalige Unterordnung eines Teiles der Monarchie unter das römische Reich deutscher Nation aufrecht erhalten und den Anschein erwecken, als wäre der Reichsadel schon deshalb „*mit einem grösseren Glanz*“ ausgestattet und stehe über dem in den privatrechtlichen Einrichtungen der souveränen, durch den Kaiser von Österreich regierten Monarchie, wurzelnden Adel.

Daraus ergibt sich zusammenfassend, dass die Führung der Reichstitel von 1806 bis 1918 im Gebiete der Österreichischen, dann Österreichisch-Ungarischen Monarchie offiziell unstatthaft war.

¹¹ Der adelsrechtliche Unterschied des „*gemeinen*“ und „*rittermäßigen*“ Adels besteht unter anderem insbesondere darin, dass nur letztere in den Stand und Grad des Adels der „*Lehens-Turniergenossen und rittermäßigen Edelleute*“ erhoben und nur diesen die „*vier Ahnen*“ verliehen wurde; nur letztere sollten in die Landstandschaft aufgenommen werden. – Dementsprechend unterscheidet auch das Patent aus dem Jahre 1631 <Codex Austriacus Band II, 179) zwischen „*rittermäßigen Edelleuten*“ und den „*Nobilitierten*“ und im Patent Kaisers Franz I. vom 1817.IV.13 werden die rittermäßigen Edelleute als zum Ritterstand gehörig erklärt (§ 2). – Vergl.: Pusikan (Pseud., Götschen, O.); Der Ritterstand; in: Zeitschrift Adler Nr.11; 3.Jg.; Wien, 1873.XIS.185-187; sowie Cornaro, A.; Der „rittermäßige Adel“ im 19. Jahrhundert; in: JB Adler 1979/80; Wien, 1981; S.1-24.

Rttstd.	Ritterstand; Ritterstand(e)s;
S.	Seite;
s.	siehe; seine; seinen; seinem; seiner;
Sch.	Schachtel;
S. d.	Sohn des; Sohn der;
s. G.	Seine(r) Gattin;
Siebm.	Siebmachers Wappenbuch; J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch;
Sig.	Signatur;
SLiK	Salzburger Lehen in Kärnten;
Slzbrg.	Salzburg;
souv.	souveränen;
Sp.	Spalte;
Sp./Dr.	Spittal an der Drau;
St	am Wortbeginn: Stamm;
St.	Sankt;
StA.	Stadtarchiv;
St.E.	St. Egid; St. Egyd;
Stfk.	Stiftskirche;
StKrOD	Sternkreuzordensdame;
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv;
Stmk.	Steiermark;
StrB.	Sterbebuch; steht auch für: Totenbuch;
stud.	Studiosus;
T.	Tag(e); z.B. † 4 T. alt = starb 4 Tage alt;
T. d.	Tochter des, Tochter der;
Test.	Testament;
test.	testiert;
TfB.	Taufbuch; steht auch für: Geburtsbuch;
Tfp.	Taufpate; Taufpatin;
T.-P.	Totenbeschau-Protokolle;
TrB.	Traungsbuch;
Trzg.	Trauzeuge;
U	am Wortbeginn: Unter; so z.B. UHptm. = Unterhauptmann;
u.	und;
u.a.	unter anderem;
UB	Urkundenbuch;
u. d.	und der;
Uni.	Universität;
ung.	ungarisch(e)(r);
Urk.	Urkunde;
Urk., urkdl.	urkundlich;
UR	Urkundenreihe;
urspr.	ursprünglich;
u. s. G.	und seiner Gattin; „und seiner Frau“, „und seiner Hausfrau“, „und seiner ehelichen Hausfrau“, „und sein Weib“, „und dessen Frau“; „gemeinsam mit seiner Frau“;
u. s. I. G.	und seiner ersten Gattin;
u. s. II. G.	und seiner zweiten Gattin;
v.	ausschließliche Verwendung der Abkürzung für die Adelspartikel „von“ bei adelsrechtlich adeligen Personen, nicht aber bei Angehörigen bürgerlicher Namensträger adeliger Namen oder gar bei Namen mit dem Bestandteil „van...“, „von der...“, usw., bei denen das Wort „von“ stets voll ausgeschrieben ist;
VA	Verlass-Akt;
verh.	verheiratet;
vgl.	vergleiche;
VKV.	Verkaufsvertrag;

volljr.	volljährig; steht auch für: „vogtbar“;
v. u. zu	von und zu (Adelspartikel);
w.A.o.JZ.	wegen Alters ohne Jahreszahl; NB: jene landständische Geschlechter, welche schon bei Anlegung der ersten Matrikel landständisch waren, sind in den Matrikeln des KLA mit den Worten " <i>wegen Alters ohne Jahreszahl</i> " bezeichnet; demgemäß ist bei diesen Geschlechtern unter "Verleihungen" diese Abkürzung beigesetzt;
WB.	Wappenbuch;
w. f.	wie folgt;
w. f. s. u.	wie folgt siehe unter;
wirkl.	wirklich(er);
Wpp.	Wappen;
WppAbb.	Wappenabbildung;
WppBss.	Wappenbesserung;
WppBest.	Wappenbestätigung;
Wr.	Wiener; z.B. Wr. Neustadt = Wiener Neustadt; Wr. Pf. = Wiener Pfennig;
WS.	Wappensiegler;
Wwe.	Witwe;
Wwe. n.	Witwe nach;
Wwr.	Witwer;
Wwr. n.	Witwer nach;
Zs.	Zeitschrift(en).

Erklärung der Abkürzungen zu den Wappenbeschreibungen (Blasonierungen)

/\	bedeutet bei einem offenen Flug, oder bei Büffelhörnern (bei Angaben aus den J. Siebmacher's Wappenbüchern) die Stellung (Position) von zwei schrägen Balken oder Figuren zueinander, aber auch die eines Sparrens.
\	
1 u. 4	bedeutet erstes (I.) und viertes (IV.) Feld eines gevierten Wappenschildes; steht auch für: „in dem hinteren unteren und vorderen oberen Feld“; „vorderen oberen und hinteren unteren Feld“:
2 u. 3	bedeutet zweites (II.) und drittes (III.) Feld eines gevierten Wappenschildes; steht auch für: „in dem vorderen unteren, und hinteren oberen Feld“; „in den anderen zwei Teilen“; „hinteren oberen und vorderen unteren Feld“;
5, 7, 9 perl.	fünf-, sieben-, neun-perlige (Krone);
$\frac{1}{2}$	Hälfte; halbe; halber;
abget.	Abgeteilt;
B., b.	Blau, blauer; (in der Heraldik auch für lasurfarbig, lazur graecum, Himmelblau);
Balken	steht auch für: „Straßen“, „Querstreich“, „Zwerchbalken“;
balkenweise	steht auch für: „über Zwerch“;
Bffh.	Büffelhörner; steht auch für: „Büffelhörner, deren Mundlöcher voneinander kehrend“; „mit den Mundlöchern auswärts gekehrte Büffelhörner“;
Br., br.	Braun; braun(er);
Dk.	(Helm-)Decken; steht auch für: „zierlich herabfließenden (Helm-)Decken“;
Dreiberg	steht auch für „ein dreihügeliger Berg, deren mittlerer die äußeren etwas überhöht“;
Elefantenschnauzen	steht auch für: „krumm emporsteigende und mit den Mundlöchern auswärts gewendete“ Elefantenschnauzen;
farbgew.	farbgewechselt; gewechselte Farben; steht auch für: abgewechselte Tingierung;
G., g.	Gold, golden(er); (in der Heraldik auch für Gelb); steht auch für „gelber oder goldfarb(e)(n)er“;
geharn.	geharnischt;
gekr.	(gold-)gekrönt; steht auch für: „mit einer königlichen (goldenen) Krone geziert“; „einer goldfarbigen königlichen Krone geziert“; „habend auf seinem Kopf eine gelbe oder goldfarbene Krone“;
gesp.	gespalten; steht auch für: „ablängs geteilt“;
get.	geteilt; steht auch für: „über Zwerch in zwei gleiche Teile also abgeteilt“;
gev.	geviert; „ein gevierter Schild“; „viergeteilter Schild“;
gez.	rot-gezung; steht auch für: „mit ausgeschlagener roter Zunge“; „mit Rot ausgeschlagener Zunge“;
gez. WppAbb.	gezeichnete schwarz/weiße Wappenabbildungs-Skizze; Wappen nur in Vorzeichnung;
Gr., gr.	Grün, grün(er);
lk.	links; linke; linker;
off.	offen(er); steht auch für „aufgetan(er)“;
offener Flug	steht auch für: „zwei mit den Sachsen einwärts gekehrter Flügel“; „zweien aufgetanen mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügeln“;
Pfahl	Steht auch für „Streich“ oder „Säulen“;
R., r.	Rot, rot(er); (in der Heraldik auch für Purpur, Mennige, Zinnober);
rt.	rechts; rechte; rechter; die „Rechte“ (Hand oder Pranke);
S., s.	Silber, Silberfarbe, silber(n)(er); (in der Heraldik für Weiß);
schräg.	schrägrechts; schrägrechter; steht auch für: „vom vorderen unteren zum hinteren oberen Eck“;
schräglk.	schräglinks; schräglinker; steht auch für: „von der hinteren zur vorderen nach schrägs aufwärts“; „vom hinteren unteren zum vorderen oberen Eck“;

Schw., schw.	Schwarz, schwarz; auch für die ältere Benennung: „Zobel“, „Zabel“, „Sable“;
Spitze	steht auch für „Spi(c)kel“; „Spick(e)“;
StH.	Stammhelm; Stammwappenhelm;
StKleinod	Stammkleinod;
StWpp.	Stammwappen;
Wpp.	Wappen;
WppAbb.	Wappenabbildung(en);
Wulst	= Helmwulst, = Bausch, = Pausch, = Helmbinde, = Binde, = Totschenigkh.